Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7670



Landeselternbeirat
GemS Schleswig-Holstein

An den

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Herr Martin Habersaat

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Nortorf, den 29.09.2026

Betreff: Schriftliche Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs

sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns erstmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalb-jährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs.

als Vertreter der Gemeinschaftsschulen unterstützen wir die Einführung einer verpflichtenden Sprachförderung für Vierjährige grundsätzlich mit Nachdruck. Eine frühe Sprachförderung kann ein wichtiger Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit sein. Sie darf aber nicht zu einer zusätzlichen Belastung für ein bereits stark beanspruchtes Bildungs- und Betreuungssystem werden.

Denn genau hier liegt aus unserer Sicht die entscheidende Frage: **Wie schaffen wir zusätzliche Förderung, ohne dafür an anderer Stelle Bildung und Betreuung einzuschränken?**

Die Gemeinschaftsschulen stehen wie kaum eine andere Schulform für das gemeinsame Lernen von Kindern mit unterschiedlichsten Startbedingungen. Bei uns lernen Kinder mit sehr unterschiedlichen sprachlichen, sozialen und fachlichen Voraussetzungen gemeinsam. Damit dieses System funktionieren

kann, müssen Kinder möglichst früh die notwendigen Grundlagen erwerben – und Sprache ist dabei zweifellos eine zentrale Voraussetzung.

Wenn ein Kind mit erheblichen Sprachdefiziten eingeschult wird, beginnt seine Schullaufbahn mit einer zusätzlichen Barriere. Arbeitsaufträge werden nicht verstanden, Gespräche können nicht verfolgt werden und fachliches Lernen wird erschwert. Lehrkräfte müssen dann im laufenden Unterricht nicht nur Fachinhalte vermitteln, sondern gleichzeitig grundlegende sprachliche Kompetenzen nachholen.

Deshalb ist frühe Sprachförderung richtig. Aber sie darf nicht auf Kosten des laufenden Unterrichts und der bestehenden Bildungsangebote gehen.

Gerade aus Sicht der Gemeinschaftsschulen sehen wir deshalb drei große Chancen – aber auch drei erhebliche Risiken.

Erstens: bessere Voraussetzungen für Binnendifferenzierung.

Gemeinschaftsschulen unterrichten bewusst Kinder mit unterschiedlichen Leistungsständen gemeinsam. Je größer jedoch die sprachlichen Unterschiede innerhalb einer Lerngruppe sind, desto schwieriger wird eine sinnvolle Binnendifferenzierung.

Eine erfolgreiche frühe Sprachförderung könnte hier tatsächlich dazu beitragen, dass Lehrkräfte im späteren Unterricht stärker auf fachliches Lernen, individuelle Förderung und die unterschiedlichen Leistungsniveaus eingehen können.

Aber: Diese Entlastung darf nicht dadurch erkauft werden, dass Lehrkräfte für die Durchführung der neuen Maßnahmen aus ihrem eigentlichen Unterricht herausgezogen werden.

Wenn eine Lehrkraft für Sprachstandserhebungen, Fördermaßnahmen, Gespräche oder organisatorische Aufgaben eingesetzt wird, fehlt sie an anderer Stelle. Dann darf nicht einfach gesagt werden: *Der Unterricht ist ja nicht ausgefallen – es gab schließlich eine Vertretung.*

Denn auch Vertretungsunterricht ist nicht automatisch gleichwertiger Unterricht.

Und auch **EVA – eigenverantwortliches Arbeiten ohne Lehrkraft – darf nicht zum rechnerischen Ersatz für zusätzlichen Personalbedarf werden.** Das Land erfasst EVA inzwischen zwar gesondert; zugleich zeigt die aktuelle Unterrichtsstatistik, dass ein Teil der nicht planmäßig erteilten Stunden auf diese Weise aufgefangen wird.

Aus Elternsicht muss deshalb ganz klar gelten:

Die Einführung der Sprachförderung darf keinen zusätzlichen Unterrichtsausfall verursachen – auch nicht indirekt.

Es darf kein „Obendrauf“ geben, das am Ende von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern getragen wird.

Zweitens: Entlastung der bestehenden Förderstrukturen.

Unsere Schulen benötigen bereits heute erhebliche Ressourcen für Deutsch als Zweitsprache, Inklusion, sonderpädagogische Förderung und individuelle Unterstützung.

Wenn frühe Sprachförderung dazu führt, dass Kinder beim Schuleintritt bessere sprachliche Voraussetzungen mitbringen, kann dies langfristig eine echte Entlastung darstellen.

Aber auch hier gilt:

Eine Maßnahme, die langfristig entlasten soll, darf kurzfristig nicht noch mehr Personal aus den bestehenden Strukturen abziehen.

Wir brauchen deshalb eine klare personelle und finanzielle Ausstattung für die Umsetzung. Nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich in den Kitas und Schulen.

Drittens: Stärkung des sozialen Miteinanders.

Eine gemeinsame sprachliche Grundlage kann Integration erleichtern und Frustrationen im Unterricht reduzieren. Davon können alle Kinder profitieren.

Doch genau deshalb darf die Förderung nicht zu einer zusätzlichen Belastung des bestehenden Systems werden.

Denn die notwendige Zeit muss irgendwo herkommen.

Sprachstandserhebungen müssen durchgeführt, Kinder beobachtet und gefördert, Gespräche geführt und Ergebnisse dokumentiert werden. Das betrifft nicht nur die Schulen. Auch die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas leisten diese Arbeit zusätzlich zu ihrem bereits anspruchsvollen Alltag.

Auch in den Kitas darf die Sprachförderung deshalb kein „Obendrauf“ auf den laufenden Betrieb sein.

Erzieherinnen und Erzieher brauchen Zeit, Personal und geeignete Rahmenbedingungen, damit die zusätzliche Aufgabe tatsächlich pädagogisch sinnvoll umgesetzt werden kann.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit EVi eine frühzeitige Förderung erreicht werden soll. Das Land plant, ab 2028 den Sprachstand aller Kinder verbindlich zu erheben und bei festgestelltem erheblichem Förderbedarf eine verpflichtende Förderung vor der Einschulung durchzuführen. Gleichzeitig ist ein zentrales digitales Schülerverzeichnis vorgesehen, in dem bereits Daten von Kindern ab vier Jahren und ihren Eltern verarbeitet werden sollen.

Gerade deshalb müssen aus unserer Sicht zwei Fragen besonders ernst genommen werden:

Wie werden die Daten der Kinder geschützt und wie wird mit ihnen langfristig umgegangen?

Und:

Wie wird sichergestellt, dass die zusätzlichen Aufgaben tatsächlich mit zusätzlichen Ressourcen hinterlegt werden?

Wir dürfen nicht den Fehler machen, Erfolg ausschließlich an Kennzahlen zu messen.

Wenn eine Unterrichtsstunde wegen einer fehlenden Lehrkraft nicht regulär stattfinden kann, aber eine Vertretung organisiert wird, erscheint sie in der Statistik nicht zwingend als ersatzloser Unterrichtsausfall. Und wenn Schülerinnen und Schüler stattdessen eigenverantwortlich arbeiten, ist auch das nicht dasselbe wie regulärer Unterricht mit einer Lehrkraft. Das Land unterscheidet diese Kategorien zwar statistisch, dennoch muss aus Sicht der Eltern klar sein: **Für ein Kind macht es einen Unterschied, ob eine qualifizierte Lehrkraft unterrichtet, eine andere Lerngruppe zusammengelegt wird oder Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Aufgaben bearbeiten.**

Deshalb darf die Einführung von EVi nicht dazu führen, dass die tatsächlichen Belastungen des Systems hinter guten statistischen Zahlen verschwinden.

Wir brauchen Lösungen, die das Schulsystem nicht noch stärker belasten, sondern es langfristig entlasten.

Dazu gehören aus unserer Sicht:

- ausreichend zusätzliches Personal für die Sprachstandserhebungen und die Förderung,
- eine klare Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben,
- verbindliche Regelungen, dass dafür kein regulärer Unterricht ausfallen muss,
- keine Verrechnung von EVA oder bloßer organisatorischer Vertretung mit einem tatsächlichen Ersatz für qualifizierten Unterricht,
- ausreichend Zeit und Personal auch in den Kitas,
- transparente und datenschutzkonforme Verfahren bei der Erhebung und Speicherung der Daten,
- und eine verlässliche Evaluation, die nicht nur erfasst, **ob** eine Maßnahme stattgefunden hat, sondern auch, welche zusätzlichen Belastungen dadurch in Schulen und Kitas entstanden sind.

Unser Ziel muss sein, dass ein Kind möglichst gut vorbereitet in die Schule kommt.

Aber wir dürfen nicht ein Problem lösen und dabei ein neues schaffen.

Frühe Sprachförderung ist eine Investition in Bildungsgerechtigkeit. Sie wird aber nur dann zu einem Erfolg, wenn sie nicht auf Kosten des Unterrichts, der pädagogischen Qualität und der bereits heute stark geforderten Fachkräfte geht.

Deshalb sagen wir als Vertreter der Gemeinschaftsschulen:

Ja zur frühen Sprachförderung – aber nicht als zusätzliches Programm auf dem Rücken von Schulen und Kitas.

Wenn wir wollen, dass kein Kind auf seinem Bildungsweg verloren geht, müssen wir früh handeln. Aber wir müssen dafür auch die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Nicht mehr Aufgaben im gleichen System, sondern zusätzliche Unterstützung für zusätzliche Aufgaben.

Unsere Kinder brauchen die frühe Förderung.
Unsere Schulen und Kitas brauchen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen.

mit freundlichen Grüßen

Katia Macé

komm. Vorsitzende

des Landeselternbeirates für Gemeinschaftsschulen

vorstand@gems.leb-sh.de